

1 Entstehungsgeschichte/Einleitung

*»Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.«
(Johann Wolfgang von Goethe)*

*»Vergiss es nie, hörte ich meinen Vater sagen: Jede Generation hat ihren eigenen Weg.«
(Joe Cocker)*

1.1 Grundsätzliches

Der Wunsch nach Freiheit, sein Leben möglichst so zu gestalten, wie man es möchte und eigene Entscheidungen zu treffen, sind Grundbedürfnisse des Menschen. Diese Entwicklung gelingt in einem biographischen Prozess. Es handelt sich dabei um eine wechselseitige Entwicklungsaufgabe von Kindern und Eltern. Gelingende Ablösungsprozesse sind von besonderer Bedeutung für die Ausbildung der eigenen Identität und der verschiedenen Rollen in Kultur und Gesellschaft. Dieser angestrebte Freiraum umfasst alle Entwicklungen und Veränderungen im Eltern-Kind-Verhältnis, welche mit einem Mehr an Unabhängigkeit und Eigenständigkeit für beide Seiten einhergehen.

Wir gehen davon aus, dass jeder erwachsene Mensch, unabhängig von seinem Hilfebedarf, das Recht auf eine eigene Wohn- und Lebensform hat. Menschen mit Behinderungen und ihre Eltern müssen lernen, mit ihrem neu gewonnenen Freiraum konstruktiv umzugehen. Die unterschiedlichen Wege, den eigenen Freiraum zu erobern und zu gestalten, führen zu Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen Sichtweisen. Die daraus resultierenden Konflikte sind normal und notwendig.

Eine aktive und wertschätzende Elternarbeit unterstützt diesen Prozess, sobald sich Menschen entscheiden in eine Wohnstätte oder in eine eigene Wohnung zu ziehen. In dem Freiraumkonzept steht der Mensch mit Behinderung im Vordergrund. Gleichwohl sind die beiden anderen wichtigen Bezugsgruppen, die Eltern und die Mitarbeiter, von entscheidender Bedeutung.

Wenn Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und/oder Mehrfachbehinderungen vom Elternhaus in eine erwachsengemäße Wohnform ziehen, ist ein weiterer Schritt im Sinne der Selbständigkeit von Menschen mit Behinderungen gegangen. Die Erfahrungen in nahezu allen Einrichtungen der Eingliederungs-

hilfe zeigen, dass die Elternarbeit sich in einem sensiblen und meist spannungsreichen Beziehungsfeld zwischen den Menschen mit Behinderungen, deren Eltern und den Mitarbeitern vollzieht.

Die Eltern der Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung sind für die alltägliche Arbeit in den Wohneinrichtungen einflussreiche Protagonisten. Oftmals fehlt jedoch ein differenziertes fachliches Konzept, welches den Mitarbeitern Orientierung über die sich ändernden Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Eltern gibt. Ebenso fehlt den Eltern eine klare Darstellung der Themen, die ihnen im Laufe der Jahre bezüglich der Entwicklung ihres Kindes widerfahren. In den vom Wohn- und Teilhabegesetz geforderten Vorvertragsinformationen werden Details zu Leistungen, Abläufen und Regeln gegeben. Die persönlichen Themen, die die Eltern jedoch erleben werden, werden selten thematisiert. Auch mit den Menschen mit Behinderungen wird selten über das in der Wohnform geltende Konzept zur Elternarbeit gesprochen.

Das im Folgenden dargestellte Freiraumkonzept schließt hier eine fachliche Lücke, indem erstmalig in fünf Phasen die Beziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern von dem Einzug in eine neue Wohnform bis zum Leben der Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung nach dem Tod der Eltern beschrieben wird. Das Freiraumkonzept formuliert die jeweiligen Entwicklungsaufgaben der Menschen mit Behinderungen und die sich ändernden Aufgaben und Rollen der Eltern.

Für die Mitarbeiter werden strukturierte und praxisorientierte Aufgaben beschrieben, um den Menschen, die in einer Wohneinrichtung oder eigenen Wohnung leben, darin zu unterstützen, selbstbewusste Erwachsene zu werden und deren Eltern zu ermutigen, die eigenen neu gewonnenen Freiräume zu nutzen.

Durch die Einführung des Freiraumkonzeptes werden Konflikte mit Eltern nicht vermieden. Sie sind im Grundverständnis der Entwicklung von Freiräumen notwendig und sinnvoll. Es wird jedoch eine wertschätzende Verstehensbasis für eine konstruktive, am Menschen mit Behinderungen orientierte Zusammenarbeit gelegt. Die Festlegung der zeitlichen Dimensionen der ersten beiden Phasen wird mit den Erfahrungen aus der Praxis begründet. Es hat sich gezeigt, dass ohne diese Festlegung teilweise sehr lange Verhandlungen über den richtigen Zeitpunkt zum Wechsel in die nächste Phase stattfinden.

Das Freiraumkonzept ist grundsätzlich auf alle Wohnformen anzuwenden, die für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung möglich sind. Es gilt sowohl für Wohneinrichtungen und Wohnstätten, die einen umfassenden Betreuungsauftrag haben. Es gilt für sogenannte Außenwohngruppen, aber auch dann, wenn Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und/oder Mehrfachbehinderung in ihre eigene Wohnung ziehen und durch Fachdienste, z. B. das »Ambulant Begleitete Wohnen«, unterstützt und begleitet werden. Im Buch wird daher grundsätzlich von Wohnformen gesprochen.

Mit der Bezeichnung »Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung und/oder Mehrfachbehinderung« sollen grundsätzlich alle unterschiedlichen Ausprägungsformen erfasst werden. Das Freiraumkonzept ist eine Orientierung sowohl für Erwachsene mit einer Lernbehinderung als auch für Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung und möglicherweise weiteren Mehrfach-

behinderungen. In jedem Fall muss individuell geprüft werden, in welcher Form die notwendige Unterstützung und Begleitung aussehen kann. Ausgehend von unserem Menschenbild kann es aber keine grundsätzlichen Einschränkungen oder Ausnahmen geben. In den Fällen, wo die Entscheidung eines Erwachsenen mit einer schweren geistigen Behinderung nicht eindeutig erfasst werden kann, soll die sogenannten 50 %-Regel gelten. Diese beinhaltet, dass in solchen Situationen die notwendige Unterstützung maximal zur Hälfte weiterhin von den Eltern geleistet werden soll. Nur wenn der Erwachsene mit einer schweren geistigen Behinderung und seine Eltern die Erfahrung machen, dass auch Mitarbeiter diese Unterstützung leisten können, ist die Chance zum Nutzen des neuen Freiraums denkbar.

1.2 Vom Ablösekonzept zum Freiraumkonzept

In der Fachliteratur wird als Entwicklungsaufgabe von Menschen die Ablösung vom Elternhaus beschrieben. Der Begriff Ablösung ist hier zentral. Er macht deutlich, dass die enge symbiotische Beziehung von Kindern mit ihren Eltern sich im Laufe der Jahre Zug um Zug entwickelt. Die Ablösung erreicht einen zentralen Schnitt, wenn der junge Erwachsene das Elternhaus verlässt und beginnt, überwiegend auf eigenen Beinen zu stehen (► Kap. 2.1).

Diese Entwicklungsaufgabe gilt grundsätzlich auch für Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder Mehrfachbehinderungen. Dennoch hat dieser Personenkreis mit der besonderen Herausforderung zu tun, so dass sie ein Leben lang auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Demzufolge wird ihnen unterstellt, diese Entwicklungsaufgabe nicht meistern zu können. Ablösung bedeutet dann vor allem, dass es sich nicht um Eigenständigkeit, sondern um ein Verlagern der notwendigen Unterstützung an andere Personen handelt.

Für Eltern impliziert das in besonderer Weise, sich ein Leben lang verantwortlich für das Kind zu fühlen. Demzufolge kann es keine Ablösung geben. Der Begriff »Ablösung« ist folglich negativ, weil unmöglich besetzt. In vielen Gesprächen mit Eltern kamen wir immer genau an diesen Punkt. Ablösung ist nicht möglich, also sind bestimmte Regeln und Konzepte zur Verselbständigung nur vorgeschoben, um selber als Wohneinrichtung Einfluss auf den Menschen mit Behinderung zu bekommen. Eine Mutter drückte das sehr deutlich aus: »Ich kann mich nie von meinem Kind lösen – ich bleibe immer die Mutter!«

Ebenso reagierten durchaus auch Erwachsene mit einer geistigen Behinderung, wenn sie von Ablösung hörten. Sie drücken z.B. ihre Sorge derart aus: »Wenn ich mich von zu Hause ablöse – darf ich dann nicht mehr nach Hause fahren?«

Wir haben lange nach alternativen, nicht so mit Angst besetzten Begriffen gesucht. In vielen Diskussionen wurde deutlich, dass es sich beim Ablöseprozess nicht um eine Abkehr oder endgültige Trennung handelt. Im Vordergrund steht

die Einstellung, dass jeder Mensch seinen eigenen Lebensweg gehen kann. Ein Auszug aus dem Elternhaus schafft neue Freiräume. Diese Freiräume gilt es zu nutzen. Aus diesem Grunde ist aus einem ehemaligen Ablösekonzept ein Freiraumkonzept entstanden.

1.3 Motivation zum Einzug in eine Wohneinrichtung

Vorab: Die Entscheidung von Menschen mit Behinderungen, in eine neue Wohnform ziehen zu wollen, ist immer verbunden mit Wünschen, Hoffnungen und Sorgen. Dies trifft ebenso auf die Eltern zu, die solch eine Entscheidung mittragen oder sogar für ihr »erwachsenes Kind« treffen.

Jede Entscheidung fordert von Fachleuten in den Einrichtungen und Diensten Respekt und damit ein Ernstnehmen der Hintergründe.

Die Gründe für die Entscheidungen sind sehr vielfältig. In den letzten Jahren ist zunehmend eine Generation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern in Erscheinung getreten, die sehr selbstbewusst und aus der Überzeugung heraus argumentieren, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Behinderung, das Recht hat, ein eigenständiges Leben nach eigenen Vorstellungen leben zu können. Für diesen Personenkreis ist die Entscheidung, den ersten Schritt in eine neue Wohnform für erwachsene Menschen zu gehen, oft gut durchdacht und mit klaren Vorstellungen verbunden. Nach unseren Erfahrungen haben diese Menschen mit Behinderungen oftmals ein sehr individuelles Netz von Hilfen erfahren, die sie ein Leben lang begleitet haben: von der Frühförderung bis zur Sonderschule und den Ausblick auf einen realistischen Arbeitsplatz. Für diese Menschen ist das Leben in einer neuen Wohnform ein normaler Schritt in ihre Form der Eigenständigkeit und der notwendige Schritt aus dem Elternhaus. Dies trifft auch auf die Eltern zu, die solch eine Entscheidung für ihr Kind mit einer schweren geistigen Behinderung und/oder Mehrfachbehinderungen getroffen haben. Die Beteiligung ihres »Kindes« basierte in der Regel nicht auf Gesprächen, sondern auf dem aufmerksamen Beobachten, während sie verschiedene Wohnangebote geprüft und besucht haben. In den oben genannten Fällen haben die Menschen mit Behinderungen und ihre Eltern die Erfahrungen gemacht, sich im sozialen Netz der Hilfen zu Recht zu finden und entsprechend ihrer Rechte die angemessenen Hilfen einzufordern.

Eine andere Gruppe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern sind die, die den Auszug aus dem Elternhaus möglichst lange vor sich herschieben und den Anspruch haben, solange es eben noch geht sich um ihr behindertes Kind zu kümmern. Diese Haltung ist nicht ungewöhnlich und basiert unter anderem auf der Erfahrung, dass sich die Eltern am besten um ihr Kind kümmern

können, da sie es am besten kennen. Je höher der Grad der geistigen Behinderung ist, umso ausgeprägter ist diese Haltung. Wenn der Impuls nicht von außen kommt (Freunde, Eltern, Lehrer, Mitarbeiter einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen), sind es in der Regel eher zunehmende Schwierigkeiten, die sich verhaltensbedingt bei den Menschen mit Behinderungen zeigen. Nach unseren Erfahrungen zeigen Menschen mit Behinderungen durch ihr Verhalten, dass Veränderungen anstehen, wenn sie diese argumentativ nicht durchsetzen können. In der Regel treten diese Menschen mit Behinderungen und ihre Eltern in einer sehr angespannten Situation in Wohneinrichtungen auf. Im Vordergrund stehen zunehmend Konflikte und Auseinandersetzungen. Die Menschen mit Behinderungen wollen das Elternhaus verlassen oder zeigen, dass sich etwas verändern muss. Die Eltern sehen diesen Weg jedoch als nicht richtig an.

Eine dritte Gruppe lässt sich so skizzieren, dass weder die Menschen mit Behinderungen noch die Eltern den Schritt in eine erwachsen gemäße Wohnform befürworten. Für die Menschen mit Behinderungen ist ein Verlassen des Elternhauses schier nicht vorstellbar. Sie haben sich in ihrer Rolle als ewiges Kind eingefunden und haben keine Idee einer eigenen Lebensführung. Solange die Eltern da sind, wird es an nichts fehlen. Das Gewohnte tritt jeden Tag in Kraft. Für die Eltern ist es eine Selbstverständlichkeit, sich bis zum Lebensende um das Kind zu kümmern. Sie haben für sich die Entwicklungsaufgabe nach dem Auszug der Kinder negiert. Der Impuls, in Kontakt z. B. mit einer Wohneinrichtung zu treten, kommt nur zustande, weil die Rahmenbedingungen sich geändert haben. Die Eltern werden immer älter und sind zunehmend auch auf Hilfe angewiesen. Auch wenn ein Elternteil verstorben ist, ändert sich diese Haltung nicht zwangsläufig, obwohl die ganze alltägliche Pflege und Verantwortung bei einer Person liegt. In diesen Fällen wollen weder der Mensch mit Behinderung noch die Eltern, dass eine weitere Veränderung zum Tragen kommt. Es werden in der Praxis auch finanzielle Gründe genannt. Wenn die Rente nicht ausreicht, ist das Einkommen des Kindes und das Pflegegeld möglicherweise notwendig, um im Haus oder in der vertrauten Wohnung bleiben zu können. Erst wenn der Alltag zu Hause nicht mehr sichergestellt ist, kommt die Anfrage nach einer anderen Wohnform. Es ist in der Praxis nicht ungewöhnlich, wenn sich sehr betagte Eltern melden und sofort einen Platz für ihr 50-jähriges »Kind« suchen. In diesen Fällen ist der Einzug in ein passendes Wohnangebot sehr erschwert, da dieser nicht gewollt ist, sondern externe Umstände den Menschen mit Behinderungen und seine Eltern dazu zwingen, diesen Schritt zu gehen.

In der Praxis stellt sich immer wieder die Frage, wann der richtige Zeitpunkt ist, das Elternhaus zu verlassen. Natürlich ist hier kein allgemein gültiges Lebensalter zu nennen. Für jeden Menschen ist der Auszug aus dem Elternhaus eine individuelle Entscheidung, die jeder selber oder seine Eltern treffen. Es gibt ja durchaus erwachsene Menschen mit über 30 Jahren, die noch sehr bequem im »Hotel Mama« wohnen. Andere werden mit 18 Jahren vor die Tür gesetzt, um endlich auf eigenen Beinen zu stehen.

Gleichwohl ist es für die Menschen mit Behinderungen sehr viel einfacher, wenn sie selber den Weg in die Eigenständigkeit gehen wollen und darin von ihren Eltern unterstützt werden. Wenn Eltern diesen Weg im Grunde ablehnen,

sind bestimmte Konflikte vorprogrammiert. Das im Folgenden dargestellte Freiraumkonzept greift unter anderem diese Konflikte auf und hilft sie zu bearbeiten.

Der früheste mögliche Zeitpunkt, um in eine Erwachsenen Einrichtung zu ziehen, ist das Erreichen des 18. Lebensjahres. In der Regel wird das Ende der Schulzeit noch abgewartet. Ebenso gibt es Überlegungen, den Menschen mit Behinderungen nicht gleichzeitig den Auszug aus dem Elternhaus und dem Wechsel von der Schule in eine Arbeitsstätte zuzumuten. Wir haben bisher in keinem Fall die Erfahrung gemacht, dass ein gleichzeitiger Wechsel eine unzumutbare Überforderung darstellt.

Wenn deutlich ältere Menschen mit Behinderungen in eine erwachsenegemäße Wohnform einziehen, weil die betagten Eltern sie nicht mehr unterstützen können, sind wesentliche Entwicklungsschritte nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde sind wir der festen Überzeugung, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen spätestens dann in eine eigene Wohnform wechseln sollten, wenn die Eltern noch ausreichend in der Lage sind, sich selbst auf die neue Situation einzulassen und ihr »Kind« bei diesem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Nach unserer Erfahrung sollte ein Auszug aus dem Elternhaus mit spätestens 35 Jahren erfolgt sein.

2 Heilpädagogische Grundlagen

In diesem Kapitel wird es darum gehen, die heilpädagogischen Grundlagen zu den Ablöseprozessen bzw. zum Freiraumkonzept darzustellen. Hierzu werden drei Schritte notwendig sein:

In einem ersten Schritt werden theoretische Aspekte dieser Problematik bzw. Thematik zusammengestellt; hierbei werden vor allem entwicklungspsychologische Grundlagen zu berücksichtigen sein. In einem zweiten Schritt werden methodologische Aspekte skizziert. Hierbei wird es vor allem darum gehen, die hinter der Methodik des Ablöse- bzw. des Freiraumkonzeptes stehenden Grundlagen zu beschreiben. Abschließend werden in einem dritten Schritt pragmatische Schritte beleuchtet. Diese werden vor allem auf mögliche Umsetzungsnotwendigkeiten, so z.B. im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention und (ein wenig ausführlicher) in Bezug auf organisationskulturelle Konzepte bzw. Themen, zu beschreiben sein.

2.1 Theoretische Aspekte

Konzepte, welche sich mit Ablöseprozessen von Menschen – und hier vor allem zwischen Eltern und Kindern und noch konkreter zwischen erwachsen gewordenen Kindern und ihren bis dahin vielleicht alt gewordenen Eltern – beschäftigen sollten, müssen sich primär auf entwicklungspsychologische Begründungen beziehen. In diesem Kontext ist vor allem erst einmal die Bindung zwischen diesen Menschen in hohem Maße relevant. Im Rahmen der Entwicklungspsychologie wurden hierzu nahezu unzählige Bindungskonzepte entwickelt, welche sich darauf beziehen, wie und wodurch Eltern und Kinder, vor allem kleine Kinder in Bezug auf ihre Eltern, bezogen sind, bzw. wie sie miteinander in Beziehung treten und diese Beziehung(en) auf den Hintergründen ihrer jeweils subjektiven Bindung(en) möglicherweise ein Leben lang gestalten (vgl.: Gerrig 2015, 398–400). Die Qualität der Beziehungen, welche über die Bindung zwischen Eltern und Kindern deutlich wird, kann somit lebenslanglich die Beziehungsdynamiken zwischen Eltern und Kindern bedingen. Diese Bedingungsfaktoren gehen dann auch in den Loslöseprozess zwischen den Beteiligten ein – gerade auch wenn dieser Loslöseprozess gegebenenfalls erst in einer sehr späten

Lebensphase (also bei erwachsen gewordenen Kindern) umgesetzt bzw. realisiert wird.

Im Regelfall wird dieser Ablöseprozess bereits in der Adoleszenz von Kindern und Jugendlichen bzw. von jungen Erwachsenen vorbereitet: Auf dem Hintergrund einer zunehmenden Identitätsabbildung der jungen Erwachsenen, sowie in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer sozialen Beziehungen (so z. B. in dem sie sich immer mehr aus dem Elternhaus entfernen, mit Freunden/Peers kooperieren etc.) werden diese damit beginnen, sich von den Eltern abzulösen (vgl.: Gerrig 2015, 403–407). Vor allem die Forschungen von Erik Erikson haben dazu beigetragen, die Entwicklungsschritte auch über die Jugendphase hinaus zu beschreiben. Zentrale Aufgaben des Erwachsenenalters sind hierbei individuelle neue Bindungsprozesse, welche erwachsen gewordene Menschen dazu bringen, in neue Beziehungen zu investieren bzw. diese zu gestalten. Damit dieses gelingen kann, müssen sie aus den Beziehungen von ihren Eltern lernen bzw. sich von diesen Eltern als nun erwachsen gewordene Menschen verabschieden. In hohem Maße relevant ist somit auf der einen Seite der Erhalt der über die Kindheit und Jugend entstandenen Bindungsprozesse bzw. die Modifikation dieser Prozesse im Erwachsenenalter. In der Begleitung der Eltern und der Kinder haben die Pädagoginnen und Pädagogen diese Vorgänge (Erfahrungen, Erlebnisse und evtl. Abhängigkeiten) anamnestisch zu erheben und bei der Arbeit konsequent zu berücksichtigen. Beiden Partnern – den Eltern, wie den Kindern – kommt hierbei die Aufgabe zu, sich aus den (wechselseitigen) Bindungsprozessen zu lösen: Die Kinder müssen sich an neuen Bindungspartner orientieren und mit ihnen gegebenenfalls lebenslange, häufig jedoch auch oft wechselnde, neue Beziehungen aufnehmen. Die Eltern müssen eine neue Beziehung zu ihren erwachsen gewordenen Kindern aufbauen, welche jetzt über eine zeitliche und räumliche Distanz neu zu strukturieren ist. Diese Entwicklungsaufgaben stellen sich für alle Menschen – ganz gleich, ob mit oder ohne diagnostizierter Beeinträchtigung bzw. Behinderungen.

Die also schon in der Kindheit entstandenen Umgestaltungsprozesse zwischen Eltern und Kindern geraten in der Ablösephase – also wenn Kinder zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden – in eine erneute Beziehungsdynamik:

»Es sind dauernde subtile Veränderungs- und Anpassungsprozesse, die hier stattfinden. Ganz selbstverständlich stellen sich die Eltern auf die sich im Laufe der Entwicklung ständig verändernden Möglichkeiten, Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder ein, erweitern den Raum der selbständigen Entscheidungsbefugnisse und der Freiheitsspielräume sowie andererseits den der Erwartungen, was Verantwortlichkeit, Frustrationstoleranz, Selbständigkeit ... anbelangt« (Göppel 2005, 141).

Die von der Geburt über die Pubertät bis ins junge Erwachsenenalter sich ereignenden Veränderungsprozesse sind somit im Rahmen der Ablöseprozesse von beiden Seiten, also von den Eltern und den Kindern, noch einmal ganz neu zu bewerten. Abstimmungsprozesse, welche sich vielleicht organisch, vielleicht aber auch als Sturm und Drang, vielleicht aber auch sehr subtil vollziehen, müssen jetzt noch einmal neu betrachtet werden – gerade, wenn es sich um junge Menschen mit Beeinträchtigungen handelt.

Geraten Jugendliche ohne Beeinträchtigungen in Ablösungskonflikte, welche sich aus ihren Pubertätsentwicklungsprozessen heraus ergeben, kann dieses bei Menschen mit Beeinträchtigungen eher dazu führen, dass diese Prozesse (da sie inzwischen vielleicht schon seit längerer Zeit erwachsen geworden sind) vergessen wurden, bzw. sich erst auf dem Hintergrund von Entwicklungsbeeinträchtigungen im Erwachsenenalter konkret zu vollziehen scheinen. Sind auf der einen Seite die Eltern somit gegebenenfalls »Sparringpartner« im Ablöseprozess, stehen sie auf der anderen Seite vielleicht diesen Prozessen im Wege und sind auf der dritten Seite die Eltern gegebenenfalls Motivationsbeschleuniger und -motoren für diese Ablöseprozesse (vgl.: Göppel 2005, 142–149).

Wechselseitige Anpassungsleistungen im Hinblick auf die entwicklungspsychologischen Veränderungen stellen sich infolgedessen sowohl den Jugendlichen als auch den Eltern. Diese Auseinandersetzungsprozesse sind auf der einen Seite organisch und auf der anderen Seite jedoch auch mit nicht geringen Risiken behaftet:

»Wie nehmen die Jugendlichen aus ihrer Perspektive diese Veränderungen im Eltern-Kind-Verhältnis wahr und welche Strategien verfolgen sie selbst, um ihre veränderte Position deutlich zu machen? Lassen sich aus ihrer Sicht bestimmte Einschnitte, Phasen, Wendepunkte benennen? Wie verändert sich in diesem Zusammenhang ihr eigener Blick auf die Elternfiguren? Welche Haltung seitens der Eltern erleben sie als maßgeblich für eine Verbesserung oder aber auch eine Verschlechterung des Verhältnisses?« (Göppel 2005, 142).

Diese und viele andere Fragen sind daher auch im Hinblick auf die weiteren Ablösungsprozesse von Menschen mit Beeinträchtigungen im Hinblick auf ihre Eltern – und umgekehrt – zu stellen. Erschwerend kommt hierbei jedoch noch hinzu, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt diese Ablöseprozesse erleben, bzw. im Hinblick auf ihre kognitiven Fähigkeiten auf ihre Emotionen und Motivationen gegebenenfalls relativ uneindeutige Entwicklungsschritte wahrnehmen bzw. diese kommunizieren (können).

Kommt es somit in der Entwicklung von Jugendlichen und ihren Eltern fast notgedrungen zu organisch bedingten Entfremdungs- und Annäherungsprozessen, so sind diese bei (sich aus dem Elternhaus lösenden) Menschen mit Beeinträchtigung ebenfalls wahrzunehmen – müssen jedoch aus der Perspektive von Behinderungen und Beeinträchtigungen gegebenenfalls noch einmal vollständig neu bewertet werden. Die hierbei relevanten Gefühle auf beiden Seiten (also der Eltern und ihrer erwachsen gewordenen Kinder) stellen eine wichtige Komponente in der Wahrnehmung und Begleitung dieser Ablöseprozesse dar: Ob und wie sich diese Kinder rebellisch, angepasst, depressiv, freundschaftlich, entspannt etc. verhalten, wird davon abhängen, wie die bislang erfolgten Erziehungsprozesse erfahren worden sind bzw. welche Perspektiven Eltern und Kindern im Rahmen der Ablöseprozesse wechselseitig wahrnehmen bzw. dem anderen jeweils zugestehen. Diese Gefühlsambivalenz wird in der ersten Phase des Freiraumkonzeptes in besonderem Maße aufgegriffen.

Hierbei spielen gegebenenfalls auch die jeweiligen Peers der erwachsen gewordenen Kinder eine besondere Rolle: Wie und wodurch haben diese sich von

ihren Eltern lösen können? Welche Aufgaben mussten von ihnen definiert und konkretisiert werden? Auch hierbei ist die Situation bei Menschen mit Beeinträchtigungen gegebenenfalls eine andere, da diese nicht im gleichen Rahmen wie ihre nicht beeinträchtigten Peers in Gruppen gebunden, bzw. auf diese bezogen sind (da sie recht häufig in und durch Organisationen – s. u. – begleitet/erzogen/gebildet/etc. worden sind). Auf der anderen Seite wird aber evtl. auch der Auszug damit begründet, dass die Peers einen solchen bereits vorgenommen haben. Im hier dargelegten Freiraumkonzept wird also auch auf die besondere Rolle im Sinne einer Chance hingewiesen, in der Form, dass die Mitbewohner einer Wohngemeinschaft sehr gute Modelle für einen solchen Ablöseprozess sein können.

Der Ablöseprozess zwischen jungen Erwachsenen und ihren Eltern kann somit als »dialektisch« (Stierlin 1980, 15) bezeichnet werden:

»Dieser Prozess verläuft nach dem Modell einer sich allmählich in Richtung auf gegenseitige Selbstentwicklung und -differenzierung im emotionalen, kognitiven und moralischen Bereich weitenden Spirale. Optimal führt diese Spiralbewegung zur relativen Unabhängigkeit aller Beteiligten, eine Unabhängigkeit jedoch, die zugleich eine reife Beziehungsform bedeutet« (Stierlin 1980, 15).

Auch wenn diese Aussage von Stierlin schon relativ antiquiert erscheint (sie ist zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Buches 38 Jahre alt!), so ist sie jedoch unseres Erachtens nach in hohem Maße relevant: Menschen mit und ohne Beeinträchtigung entwickeln sich im Laufe ihres Lebens weiter, indem sie sich im Hinblick auf ihr Selbst entwickeln, indem sie sich differenziert wahrnehmen in all den Fähigkeitsbereichen, welche für sie in hohem Maße lebensbedingend sind. Die Unabhängigkeit ist hierbei immer eine relative, da Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in diesen Ablöseprozessen (in unserem Fall zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern) jedoch immer auch Bedingungen und Abhängigkeiten bedeuten – diese müssten im Rahmen einer erwachsen gewordenen Beziehung thematisiert, konkretisiert und immer wieder einer Neujustierung zugeführt werden. Das ist nun wiederum im Rahmen des Freiraumkonzeptes eine der zentralen Aufgaben der diese Menschen begleitenden Pädagoginnen und Pädagogen.

Eine besondere Rolle in den Ablöseprozessen zwischen Eltern und Kindern spielen hierbei die Geschwisterbeziehungen – gerade auch im Hinblick auf erwachsen gewordene Kinder mit Beeinträchtigungen. Die seit ca. 25 Jahren hierzu erfolgten Forschungen können an dieser Stelle aus nachvollziehbaren Gründen nicht komplett wiedergegeben werden, dennoch werden wir im Folgenden auf einige relevante Punkte hierzu verweisen (vgl.: Achilles, 2005):

Wie in allen Geschwisterbeziehungen sind auch die Beziehungen zwischen Geschwistern mit und ohne Beeinträchtigung unter anderem durch Rivalität, durch die Geschwisterfolge und durch das Geschlecht der Geschwister untereinander gekennzeichnet. Diese formen sich, bzw. die Detaillierungen hierzu im Verlauf der Geschwisterbeziehungen, aus. Ob und wie hierbei die nichtbehinderten Geschwisterkinder in den Ablöseprozess einbezogen werden, ob sie gegebenenfalls die Rolle der Eltern stellvertretend übernehmen oder ob sie gegebenenfalls die Konflikte, welche in den ersten Lebensjahren entstanden sind,